

## **Position zur Änderung des “Windenergie auf See“**

### Hintergrund

Die Klimakrise hat globale Ausmaße angenommen und beeinträchtigt Milliarden Menschen weltweit. Greenpeace begrüßt die ambitionierte Umsetzung der Pariser Klimaziele durch die Bundesregierung. Die Erhitzung unseres Planeten geht einher mit dem zunehmenden Biodiversitätsverlust, beide Phänomene bedingen und verstärken sich gegenseitig. Umweltpolitische Maßnahmen müssen daher den Empfehlungen des Weltbiodiversitäts-Rates (IPBES) und des Weltklimarates (IPCC) Rechnung tragen. Gesunden Meeren, mit intakten Lebensräumen kommt bei der Lösung der historischen, planetaren Krise eine entscheidende Bedeutung zu da sie den größten Beitrag zur Pufferung der Effekte der Klimaveränderung leisten.

Deutschland hat bis jetzt sowohl seine Klimaschutzambitionen als auch die Ziele des Meeresnaturschutzes verpasst. Die EU-Kommission hat bereits 2016 aufgrund der unzureichenden Meeresschutzpolitik ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Sollen die marinen Ökosystemleistungen für den Klimaschutz erhalten und gestärkt werden, sind klare Schutzziele auch für marine Ökosysteme festzulegen. Klima- und Meeresschutz müssen mit einer nationalen Strategie zum Ausbau erneuerbarer Energien im Meer zusammengeführt werden. Außerdem ist zur Erreichung der Klimaziele eine enge Kooperation zur Entwicklung einer gesamteuropäischen Strategie mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten erforderlich.

### Verfehlt Ziele der verpflichtenden EU-Meeresschutz-Politiken

Ziel der EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL) ist es, bis 2020 die europäischen Meere in einen guten Umweltzustand (GES) bringen bzw. diesen zu erhalten. Dieses Ziel wurde verfehlt. Das nationale Maßnahmenprogramm nach MSRL befindet sich in Überarbeitung, die Managementpläne des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerks liegen für die AWZ der Ostsee bis heute nicht vor oder warten wie im Fall der Nordsee auf ihre Umsetzung.

### Aktueller Kabinettsentwurf

Ein Kabinettsentwurf zum WindSee-Änderungsgesetz sollte nicht einseitig sektorale und industriepolitische Zielgrößen für den Ausbau der Offshore-Windenergie festlegen. Ein solcher monosektoraler Ansatz widerspricht dem von u.a. der MSRL geforderten Ökosystemansatz. Raumansprüche, offensichtliche Nutzungskonkurrenzen sowie Ansprüche des Meeresnaturschutzes müssen gleichberechtigt mit den Klimaschutzziele diskutiert werden. Aufgrund der Tragweite des Entwurfs erachten wir die sehr kurze Fristsetzung der Verbändebeteiligung als nicht angemessen. Der geplanten Privilegierung der erneuerbaren Energien auf See muss eine naturschutzfachliche Bewertung vorgeschaltet sein, die Empfehlungen gibt, welche anderen Nutzungsformen wie z.B. die Fischerei, Seeschifffahrt oder der Rohstoffabbau zurückgefahren werden. Nur auf diese Weise können die existierenden naturschutzrechtlichen Konflikte gelöst und der ‚Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung aus See‘ (2002) und ihrer richtigen Formulierung eines ‚stufenweisen und naturverträglichen‘ Windkraftausbaus gefolgt werden.

### Zum Referentenentwurf

#### §1 Zweck und Ziel des Gesetzes

Greenpeace unterstützt eine Anhebung des Ausbauziels allerdings sind für das vorgeschlagene Ausbauziel auf 40 GW im Referentenentwurf Änderungen vorzunehmen.

Wir empfehlen neben der Ergänzung des Wortes ‚naturverträglich‘ und eines Verweises auf die Ziele des Meeresnaturschutzes unter

(1) einen zusätzlichen Verweis auf den Fortschreibungsprozess der maritimen Raumordnung und den Flächenentwicklungsplan unter (2), um der aktuellen Diskussion um perspektivische Ausbaupfade nach 2030 Rechnung zu tragen.

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die naturverträgliche Nutzung der Windenergie auf See in Einklang mit den europäischen Meeresschutzzielen auszubauen.

(2) Ziel dieses Gesetzes ist es, die installierte Leistung von Windenergieanlagen auf See, die an das Netz angeschlossen werden, ab dem Jahr 2021 auf insgesamt 20 Gigawatt bis zum Jahr 2030 zu steigern. Mögliche Planungsszenarien über das Jahr 2030 hinaus leiten sich aus den Prozessen der maritimen Raumordnung und dem Flächenentwicklungsplan ab.

§ 2 Anwendungsbereich

Wir empfehlen im Sinne eines kohärenten Klima- und Naturschutzes folgende Ergänzung 4.

4. unter Einhaltung und Berücksichtigung der Ziele nach EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (RL 2008/56/EG)

§ 4 Zweck des Flächenentwicklungsplans

(4) Die Fortschreibung des Flächenentwicklungsplans beinhaltet eine Potenzialstudie zur Festlegung von Ausbauzielen im Rahmen ökologischer Belastungsgrenzen.

1. und berücksichtigt dabei naturschutzrechtliche Raumansprüche und Ziele.
2. die Erarbeitung der Potenzialstudie erfolgt einvernehmlich durch eine paritätisch besetzte Expertenkommission aus den Bereichen Klimaschutz und marinem Naturschutz.

Thilo Maack  
Meeresbereich